

Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

**Monitoringbericht 2023
des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich unter:
www.seco.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht
www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Kontakt:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Holzikofenweg 36
3003 Bern
www.seco.admin.ch/arbeit

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56
E-Mail: info@seco.admin.ch

Bern, 24. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Einleitung	7
1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2023	10
2 Die meldepflichtigen Berufsarten	12
3 Gemeldete Stellen	14
3.1 Gemeldete Stellen nach Branche	15
3.2 Meldungen nach Absender und Meldekanal	16
4 Informationsvorsprung	19
4.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV	19
4.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden	20
5 Stellenvermittlung	21
5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV	21
5.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber	24
6 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone	26
7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht	26
8 Zusatzkapitel: Das Meldeverhalten von Arbeitgebern	28
8.1 Stellenmeldungen und Anzahl meldender Betriebe vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht	28
8.2 Meldeverhalten von Betrieben, die im 2023 gemeldet haben	30
8.3 Meldeverhalten bei sinkender Reichweite	32
Anhang A: Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht	34
Anhang B: Übersicht parlamentarische Vorstösse	35
Anhang C: Tabellen und Erklärungen	37

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
ALQ	Arbeitslosenquote
API	Application programming Interface
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
AVV	Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKSG	Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BKSV	Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
CH-ISCO-19	Schweizer Berufsnomenklatur
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
LAMDA	Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung
OSTE	Offene Stellen
pAV	Private Arbeitsvermittlung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Ständerat
STMP	Stellenmeldepflicht
STES	Stellensuchende
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Management Summary

Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament die Revision des Ausländergesetzes zur Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung verabschiedet. Die Gesetzesänderungen zielen insbesondere darauf ab, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser zu nutzen. Konkret soll mit einer Stellenmeldepflicht (STMP) die Vermittlung von stellensuchenden Personen gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldet sind. Die STMP wurde im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)¹ sowie in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV)² verankert und vom Bundesrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.³

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) überprüft in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)⁴ die Umsetzung der STMP mit einem Monitoring. Der vorliegende 5. Monitoringbericht beschreibt die Umsetzung im Jahr 2023 und setzt sie ins Verhältnis zu den vorherigen Jahren. Die STMP wurde, wie in den Jahren zuvor, auch im Jahr 2023 gesetzeskonform und effizient umgesetzt.

Das SECO hat zudem in zwei Pilotkantonen (SG, LU) die Organisation und das interne Kontrollsystem im Bereich der STMP geprüft. Beide Kantone erfüllen die ihnen gestellten Aufgaben in angemessener Art und Weise.

Weniger meldepflichtige Berufsarten im 2023

Nachdem die Listen der meldepflichtigen Berufsarten 2021 und 2022 aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit erweitert wurden, fielen im Jahr 2023 aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote im Berechnungszeitraum (Q4 2021 bis Q3 2022) wieder deutlich weniger Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht.

2023 waren nur noch halb so viele Personen in meldepflichtigen Berufsarten erwerbstätig (8,2 %) als noch ein Jahr zuvor (19,8 %). Dementsprechend hat auch die Anzahl der gemeldeten Stellen abgenommen. Während im 2022 insgesamt 476 597 meldepflichtige

¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20.

² Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung) vom 16. Januar 1991; SR 823.111.

³ www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung > Umsetzung von Art. 121a BV: Bundesrat verabschiedet Verordnungsänderungen

⁴ Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz) vom 6. Oktober 1989; SR 823.11.

Stellen gemeldet wurden, waren es im 2023 noch 287 671. Die verwendeten Meldekanäle sind konstant geblieben. Die drei Branchen mit den meisten Meldungen sind wie in den Vorjahren die Industrie, das Baugewerbe und die Gastronomie.

Informationsvorsprung und Vermittlungen

Damit Stellensuchende direkt vom Informationsvorsprung profitieren können, müssen sie sich für den geschützten Bereich des Job-Rooms registrieren. Der Anteil der Stellensuchenden mit Login ist seit der Einführungsphase stark angestiegen. Ende 2023 hatten bereits rund 70 Prozent ein Login. Seit Mitte 2023 steigt der Anteil der STES mit Job-Room-Login erstmals nicht mehr an und verharrt auf hohem Niveau.

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) haben bei rund der Hälfte der Meldungen Vermittlungsvorschläge getätigt. Damit konnten 4111 Personen erfolgreich vermittelt werden. Anteilsmässig ist diese Zahl mit dem Vorjahr vergleichbar.

Aufwand und Kontrollen

Für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der STMP sind die Kantone zuständig. Der Bund hat sich in den Jahren 2020 bis 2023 mit insgesamt 1 089 760 Franken in Form von Pauschalbeiträgen von 30 Franken für eine Bildschirm- und 110 Franken für eine Vor-Ort Kontrollen an den Kosten der Kantone beteiligt.

Ausblick

Aufgrund der weiterhin tiefen Arbeitslosigkeit in der Referenzperiode für die Berechnung der Liste der meldepflichtigen Berufsarten fallen im Jahr 2024 erneut weniger Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht.

So sind beispielsweise die Berufsarten Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen mit insgesamt 80 000 Erwerbstätigen ab 2024 nicht mehr meldepflichtig. Auch zwei Berufsarten, die der Gastronomie zuzuordnen sind (Servicehilfskräfte und Chefs de Service), unterstehen 2024 nicht mehr der Meldepflicht.

Während im Jahr 2023 8,2 Prozent der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten arbeiteten, sinkt diese Quote im Jahr 2024 auf 3,2 Prozent. Somit müssen Arbeitgeber geschätzt noch drei von hundert zu besetzenden Stellen melden. Dies dürfte 2024 wiederum zu deutlich weniger Meldungen führen als im Jahr 2023.

Einleitung

Die Einführung der Stellenmeldepflicht

Am 9. Februar 2014 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und damit der neue Artikel 121a Steuerung der Zuwanderung der Bundesverfassung⁵ angenommen worden.

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament zur Umsetzung des Verfassungsartikels verschiedene Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials festgelegt. Mit der Revision des AIG wurde im Artikel 21a «Massnahmen für stellensuchende Personen» die STMP in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit festgelegt. Mit der STMP soll die Vermittlung von Stellensuchenden (STES) gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldet sind. Mit Artikel 117a Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung hat das Parlament eine Strafnorm festgelegt.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen in der AVV verabschiedet und Gesetz und Verordnung für die STMP per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Der Mechanismus der Stellenmeldepflicht

Die Umsetzung der STMP kann in drei Bereichen dargestellt werden: Stellenmeldungen, Informationsvorsprung und Stellenvermittlung. Entsprechend wird auch das Monitoring aufgebaut:

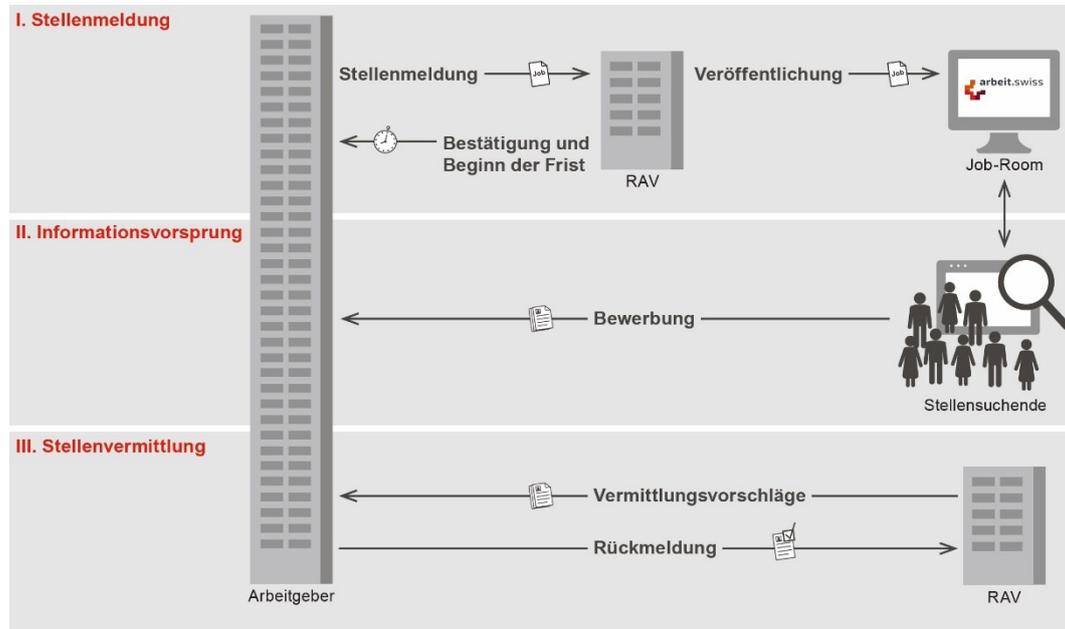
- **Stellenmeldungen:** Entwicklung der Stellenmeldungen nach Branche und Absender sowie Nutzung der Meldekanäle durch Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler⁶.
- **Informationsvorsprung:** Bearbeitung der Stellenmeldungen durch die RAV, Publikation über die Internetplattform Job-Room sowie Nutzung des Informationsvorsprungs durch die STES.
- **Stellenvermittlung:** Vermittlungsvorschläge durch die RAV sowie Rückmeldung der Arbeitgeber.

⁵ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.

⁶ Personalverleiher gelten als Arbeitgebende. Sie werden im Rahmen des Monitorings separat ausgewiesen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die drei zentralen Elemente der STMP, ihre Abfolge und die jeweils beteiligten Akteure.

Abbildung 1 Mechanismus der Stellenmeldepflicht



Quelle: SECO

Die Überprüfung der Wirkung der Stellenmeldepflicht

Das SECO veröffentlicht in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das AVG jährlich einen Monitoringbericht über den Vollzug der STMP. Das Mandat für die Berichterstattung gründet auf folgender Bestimmung im AIG:

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen.⁷

Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkungen der STMP. Mit der Annahme der Motion «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» haben National- und Ständerat diesen Auftrag bekräftigt.⁸

⁷ Gemäss Artikel 21a Absatz 8 des AIG.

⁸ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 16.4151.

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2018 beschlossen, den gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Wirkung in zwei Teilen umzusetzen: Einerseits mit einem **Vollzugsmonitoring** und andererseits mit **vertiefenden Studien zur Wirkung**.

Der vorliegende **Monitoringbericht** zeigt auf, dass die STMP auch 2023 gesetzeskonform und effizient umgesetzt wurde. Das SECO hat zudem in zwei Pilotkantonen (SG, LU) die Organisation und das interne Kontrollsystem im Bereich der STMP geprüft. Beide Kantone erfüllen die ihnen gestellten Aufgaben in angemessener Art und Weise. Das SECO prüft nun, ob und in welchem Umfang Systemaudits im Bereich der STMP weitergeführt werden.

Das SECO hat insgesamt **vier Evaluationen** über die Einführungsphase 2018/19 in Auftrag gegeben. Am 11. Juni 2021 nahm der Bundesrat die Erkenntnisse der Evaluationen zur Kenntnis. Diese liessen keine signifikanten Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit und Einwanderung erkennen.⁹ Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), ihm in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Gesamtschau über die Umsetzung aller bereits getroffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorzulegen.

Am 15. März 2024 hat der Bundesrat die **Gesamtschau** verabschiedet. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass sich die arbeitsmarktlichen Kennzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die bestehenden Massnahmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten. Dennoch besteht bei gewissen Zielgruppen noch Potenzial zur Erhöhung der Arbeitsmarkt-beteiligung. Damit dieses Potenzial im bestehenden Rahmen zukünftig noch zielgerichteter ausgeschöpft werden kann, hat der Bundesrat entsprechende Aufträge erteilt und gleichzeitig die Abschreibung der Motion «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» beantragt.¹⁰

Seit Inkrafttreten der STMP wurden im Parlament zahlreiche **Vorstösse** eingereicht, welche mehr oder weniger grundlegende Anpassungen beim Mechanismus der STMP forderten. Bis auf die Motion Bruderer Wyss (19.3239) «Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)» wurden alle Vorstösse entweder abgelehnt oder zurückgezogen (siehe Anhang Übersicht parlamentarische Vorstösse).

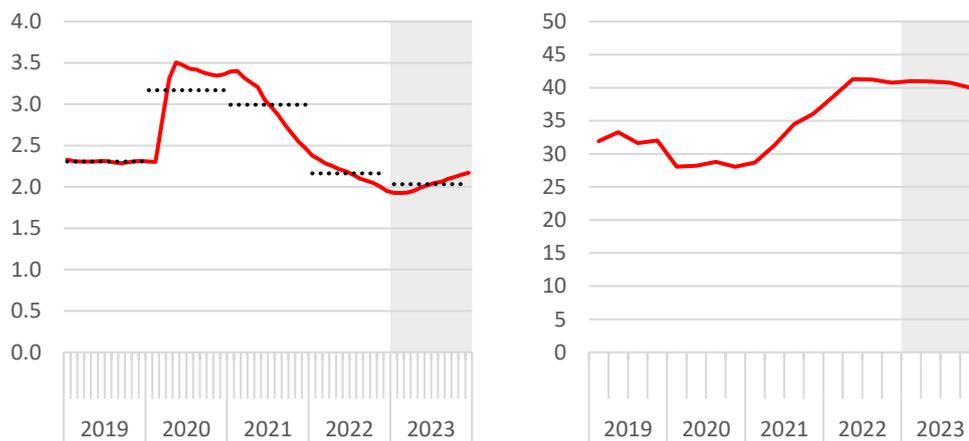
⁹ Die Studien sind abrufbar auf der Webseite arbeit.swiss > Stellenmeldepflicht

¹⁰ www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Der Bundesrat will das inländische Arbeitskräftepotenzial weiter fördern

1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2023

2023 wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 1,3 Prozent (saison- und Sportevent-bereinigt). Nach einer starken Erholung von der Covid-Pandemie 2021 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum ab Ende 2022 auf Grund der indirekten Folgen des Kriegs in der Ukraine deutlich. Auch die Beschäftigungsentwicklung verlangsamte sich 2023 allmählich, dies vor allem in der Industrie, wo gegen Ende Jahr in gewissen Unternehmen auch wieder etwas vermehrt Kurzarbeitsentschädigung eingesetzt wurde. Im Jahresdurchschnitt resultierte insgesamt jedoch nach wie vor ein robuster Beschäftigungszuwachs um 106 000 Stellen (2%). Im Gastgewerbe, welches mit Abstand am meisten unter der Covid-19 Krise gelitten hatte, erreichte die Anzahl der Beschäftigten mit 266 000 erstmals wieder das Niveau des Vorkrisenjahres.

Abbildung 2 Arbeitslosenquote, saisonbereinigt, in Prozent (links) und Indikator der Rekrutierungsschwierigkeiten¹¹, in Prozent (rechts)



Quellen: SECO/Arbeitsmarktstatistik, BFS/Beschäftigungsstatistik

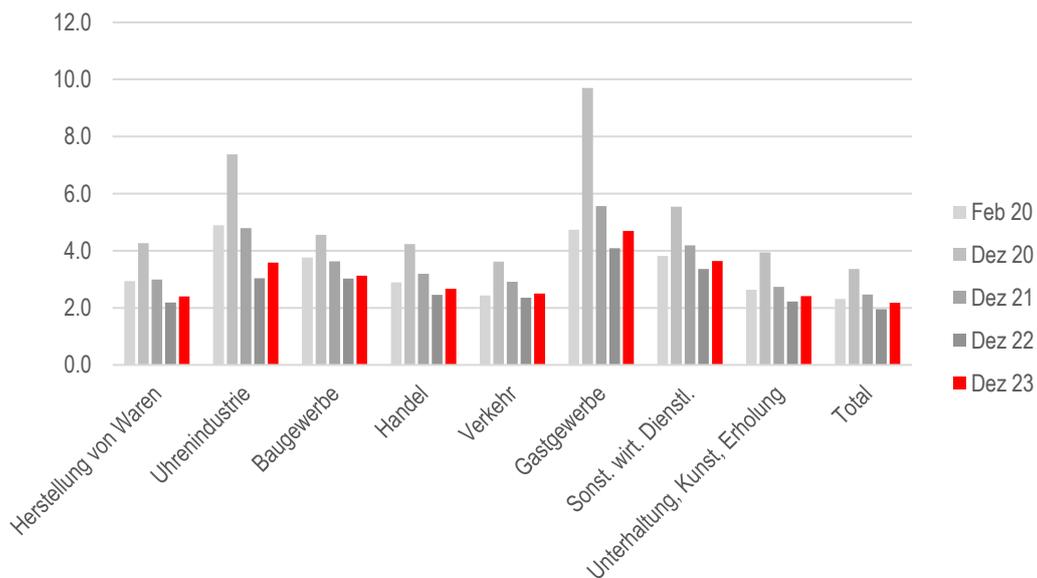
Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte sich zu Beginn 2023 zunächst noch fort und die Arbeitslosenquote erreichte im ersten Quartal des Jahres mit 1,9 Prozent den niedrigsten Wert seit mehr als zwanzig Jahren (vgl. Abbildung 2 links). Im Gegenzug waren so viele Unternehmen mit Rekrutierungsschwierigkeiten konfrontiert wie seit vielen Jahren nicht mehr (vgl. Abbildung 2 rechts). Ab dem zweiten Quartal 2023 stieg die Arbeitslosigkeit leicht an und die Rekrutierungsschwierigkeiten akzentuierten sich nicht mehr weiter. Dies

¹¹ Anteil Betriebe, die qualifizierte Fachkräfte nur schwer oder nicht gefunden haben. Betriebe gewichtet nach Anzahl der Beschäftigten.

kam einer Normalisierung einer zuvor zunehmend angespannten Arbeitsmarktlage gleich. Im Jahresdurchschnitt blieb die Arbeitslosenquote 2023 mit 2,0 Prozent auf dem tiefsten Niveau seit 2001 und der Anteil der Unternehmen, die qualifizierte Fachkräfte nicht oder nur mit Mühe rekrutieren konnten blieb mit 41 Prozent weiterhin auf einem rekordhohen Stand.

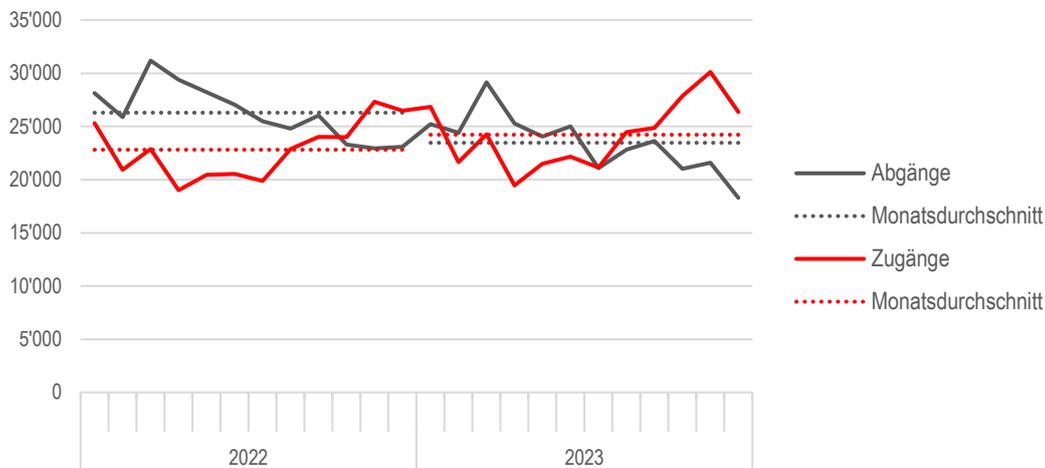
Zum Ende des Jahres lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote mit 2,2 Prozent um 0,3 Prozentpunkte über dem Stand von Anfang Jahr, aber weiterhin leicht unter dem Niveau von vor Ausbruch der Covid-19 Krise. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verlief dabei in den verschiedenen Branchen weitgehend gleich, wobei sich die Arbeitslosenquote gegen Ende 2023 allmählich dem jeweiligen Vorkrisenniveau annäherte, dieses mehrheitlich aber noch nicht wieder ganz erreichte (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 Arbeitslosenquote Feb. 2020- Dez. 2023 in ausgewählten Branchen (saisonbereinigt in Prozent)



Die Dynamik von Ein- und Austritten aus der Stellensuche bei den RAV blieb auch 2023 hoch, wobei die Zahl der Zugänge jene der Abgänge erstmals seit Ausbruch der Covid-19 Krise wieder leicht überstieg. Im Durchschnitt meldeten sich pro Monat rund 24 200 Personen zur Stellensuche bei der öAV an, während sich monatlich rund 23 450 Personen abmeldeten. Die Anzahl monatlicher Anmeldungen lag also durchschnittlich um 750 Personen über den Abmeldungen, womit sich die Zahl der STES im Jahresverlauf von rund 168 000 auf 177 000, bzw. um rund 9000 erhöhte. Im Vorjahr hatte sich die Zahl der STES im Jahresverlauf noch um 42 000 zurückgebildet.

Abbildung 4 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden



Quelle: SECO

2 Die meldepflichtigen Berufsarten

Die STMP gilt in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur,¹² in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 5 Prozent erreicht oder überschreitet.¹³ Die meldepflichtigen Berufsarten werden jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr ermittelt. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, werden die Arbeitslosenquoten über zwölf Monate berechnet (für 2023: Q4 2021 bis Q3 2022).

Die Listen mit den meldepflichtigen Berufsarten werden in einer Departementsverordnung des WBF jeweils per 1. Januar bis 31. Dezember in Kraft gesetzt und in der systematischen Rechtssammlung des Bundes sowie auf der Plattform arbeit.swiss veröffentlicht (Tabelle 1 im Anhang).¹⁴

In den Jahren 2020 und anfangs 2021 ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt angestiegen. Nach dem Höchststand der Arbeitslosigkeit im Januar und Februar 2021 (ALQ 3,7%) ist diese rasch und stark gesunken. 2022 und 2023 erreichte die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand.

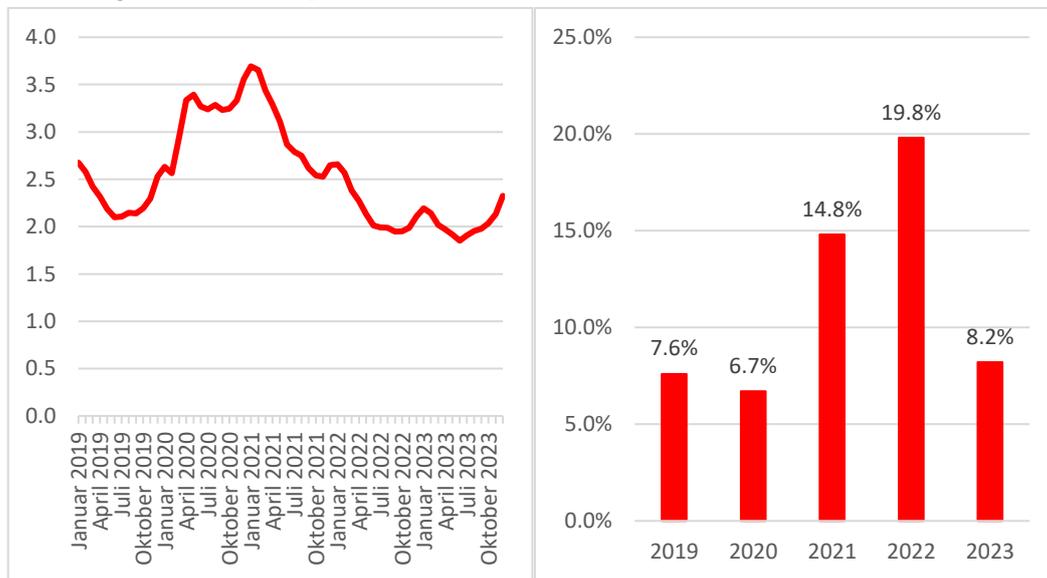
¹² www.statistik.admin.ch > Statistiken finden > 03 Arbeit und Erwerb > Nomenklaturen > Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

¹³ Die Arbeitslosenquote basiert auf der Arbeitsmarktstatistik des SECO. Sie entspricht dem Quotienten aus der Anzahl der bei den RAV registrierten Arbeitslosen und der Anzahl der Erwerbstätigen.

¹⁴ www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021

Nachdem die Listen der meldepflichtigen Berufsarten 2021 und 2022 aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit erweitert wurden, fielen im Jahr 2023 wieder deutlich weniger Berufsarten unter die STMP. So war beispielsweise die Berufsart «Verkaufskräfte in Handelsgeschäften» mit beinahe 150 000 Erwerbstätigen ab 2023 nicht mehr meldepflichtig. Auch einige Berufsarten, die der Gastronomie zuzuordnen sind (Servicefachkräfte, Barkeeper und Köche) unterstanden ab 2023 nicht mehr der Meldepflicht. Dies widerspiegelte sich auch in der Reichweite. 2022 arbeiteten mehr als doppelt so viele Erwerbstätige in Berufsarten, die der Meldepflicht unterstanden, als 2023 (siehe Abbildung).

Abbildung 5 Arbeitslosenquote und Reichweite STMP



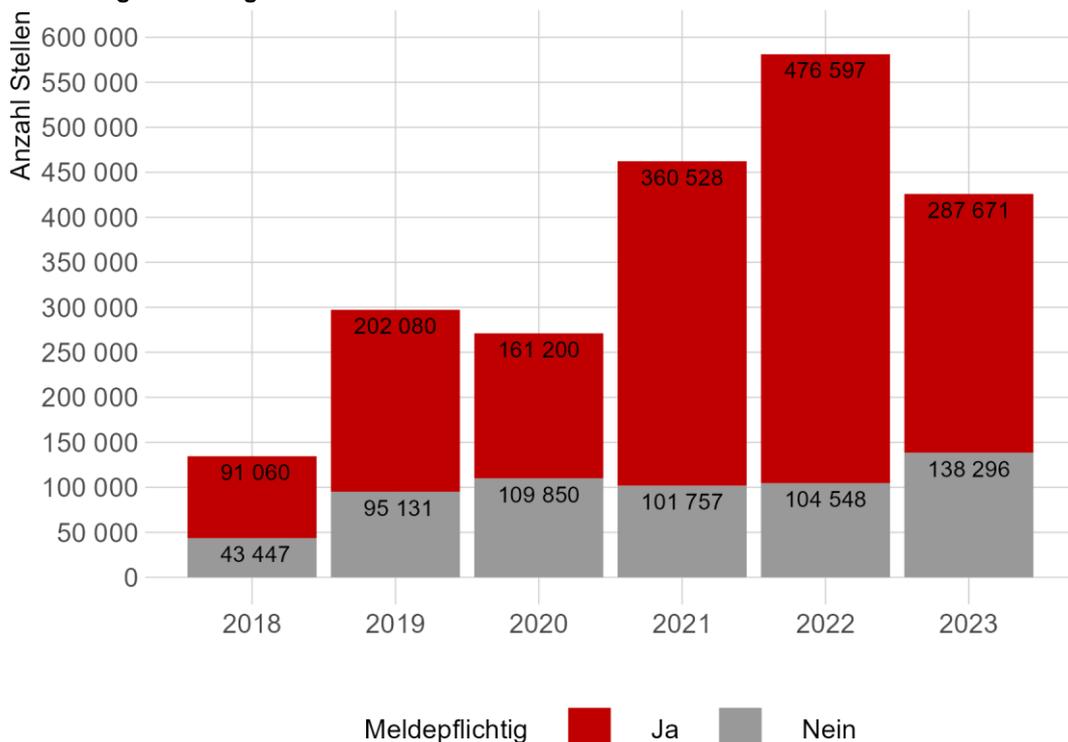
Quelle: SECO.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich rund 61 000 STES in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart auf Stellensuche, dies sind rund 40 Prozent aller STES. Im Vergleich zum Vorjahr sind das deutlich weniger. Dies ist auf den Rückgang der Anzahl meldepflichtiger Berufsarten zurückzuführen.

3 Gemeldete Stellen

Im Jahr 2023 wurden bei den RAV 425 959 offene Stellen gemeldet. 68 Prozent dieser gemeldeten Stellen unterstanden der Meldepflicht. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren 2021 und 2022, in denen die Reichweite der STMP auch deutlich höher war. Im 2023 wurden mehr Stellen gemeldet als im 2019, dem Jahr vor der Covid-19 Pandemie.

Abbildung 6 Anzahl gemeldete Stellen



Quelle: SECO. Anmerkung: Nicht meldepflichtige Stellen, die über die Schnittstelle API gemeldet wurden, sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Fast 20 Prozent der offenen Stellen im 2023 wurden im Kanton Zürich gemeldet, im Kanton Bern waren es rund 10 Prozent. Die restlichen 70 Prozent verteilen sich über die restlichen Kantone.

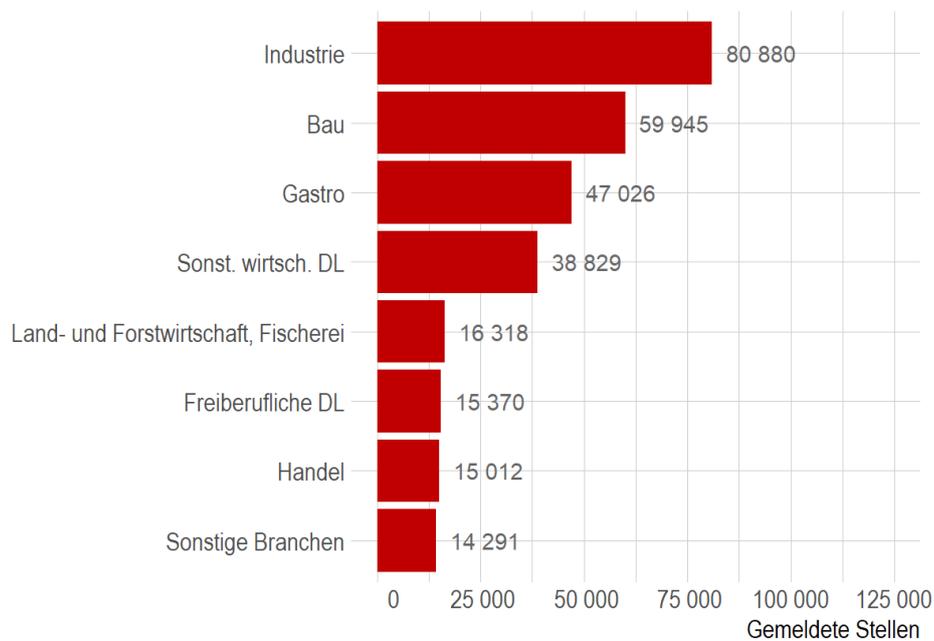
Setzt man die meldepflichtigen Stellen ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten, wurden 2019 monatlich rund 5,3 Stellen auf 100 Erwerbstätige gemeldet. 2020 waren es 4,8 Stellen auf 100 Erwerbstätige. Auch in den Jahren 2021 und 2022, in denen viele Berufsarten meldepflichtig waren, wurden monatlich 4,8 Stellen auf 100 Erwerbstätige gemeldet. Im Jahr 2023, in dem wieder deutlich weniger Berufsarten meldepflichtig waren, ist das Verhältnis auf 6,8 angestiegen. Die Unterschiede dieser Quoten

über die Jahre sind auf unterschiedliche Meldeverhalten und unterschiedliche Fluktuationsraten in den jeweiligen meldepflichtigen Berufsarten zurückzuführen.¹⁵

3.1 Gemeldete Stellen nach Branche

Die meisten meldepflichtigen Stellen sind der Industrie¹⁶ und dem Baugewerbe zuzuordnen. 28 Prozent der 287 667 meldepflichtigen Stellen stammen aus der Industrie, 21 Prozent aus dem Baugewerbe. Danach folgt das Gastgewerbe (16%) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (14%).¹⁷

Abbildung 7 Gemeldete Stellen nach Branche



Quelle: SECO. Anmerkung: Wenn ein Unternehmen die Stelle selbst gemeldet hat, wurde die Branche des meldenden Unternehmens genommen. Bei einer Meldung eines privaten Arbeitsvermittlers wurde die Branche des Einsatzbetriebes verwendet.

¹⁵ Die Quote der offenen Stellen bezieht sich auf den Durchschnitt der monatlichen Zugänge und das aktuelle Pooling der Arbeitsmarktstatistik für Erwerbstätigen.

¹⁶ Zur Industrie werden die NOGA-Ausprägungen «Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren», «Verkehr und Lagerei», die «Energieversorgung» sowie die «Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung» gezählt.

¹⁷ Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jedes Jahr angepasst. Welcher Anteil des Anstiegs der gemeldeten Stellen auf die Ausweitung der Liste und welcher Anteil auf die Konjunktur oder das Meldeverhalten zurückzuführen sind, kann nicht bestimmt werden.

Die gemeldeten Stellen aus dem Handel haben stark abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Berufsart «Verkäuferinnen und Verkäufer in Handelsgeschäften» 2023 nicht mehr meldepflichtig war.

In den Kantonen Jura, Solothurn, Aargau und Basel-Land stammen mehr als die Hälfte der Stellen aus der Industrie. Im Kanton Graubünden und im Kanton Genf werden viele Stellen aus der Gastronomie gemeldet. Absolut gesehen stammen in allen Branchen die meisten Stellen aus dem Kanton Zürich – bis auf die Stellenmeldungen aus der Industrie im Kanton Aargau.

3.2 Meldungen nach Absender und Meldekanal

Im Rahmen der STMP stehen den Arbeitgebern wie auch den privaten Arbeitsvermittlern (pAV)¹⁸ drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV per Mail oder Telefon;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)¹⁹

Meldungen und gemeldete Stellen

Um den Meldeprozess für Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler möglichst einfach zu halten, können mehrere Stellen mit demselben Profil in einer Meldung zusammengefasst werden. Im Jahr 2023 wurden mit 218 037 Meldungen 425 967 einzelne meldepflichtige Stellen gemeldet. Das entspricht durchschnittlich fast zwei Stellen pro Meldung. Auch in den Vorjahren wurden mit einer Meldung durchschnittlich rund 2 Stellen gemeldet. Insbesondere meldepflichtige Stellen werden oft zusammengefasst: Im 2023 wurden mit einer Meldung durchschnittlich 2,5 Stellen gemeldet, wobei bei nicht-meldepflichtigen Meldungen rund 1,3 Stellen gemeldet wurden.

Die Betrachtung einzelner Stellenmeldungen eignet sich für die Perspektive auf den Stellenmarkt, wie beispielsweise gemeldete Stellen nach Kanton, Branche oder Berufsart. Die Betrachtung von Meldungen eignen sich für die Perspektive der Prozessabläufe der STMP – diese sind pro Meldung dieselben, unabhängig davon, wie viele Stellen mit einer Meldung gemeldet werden.

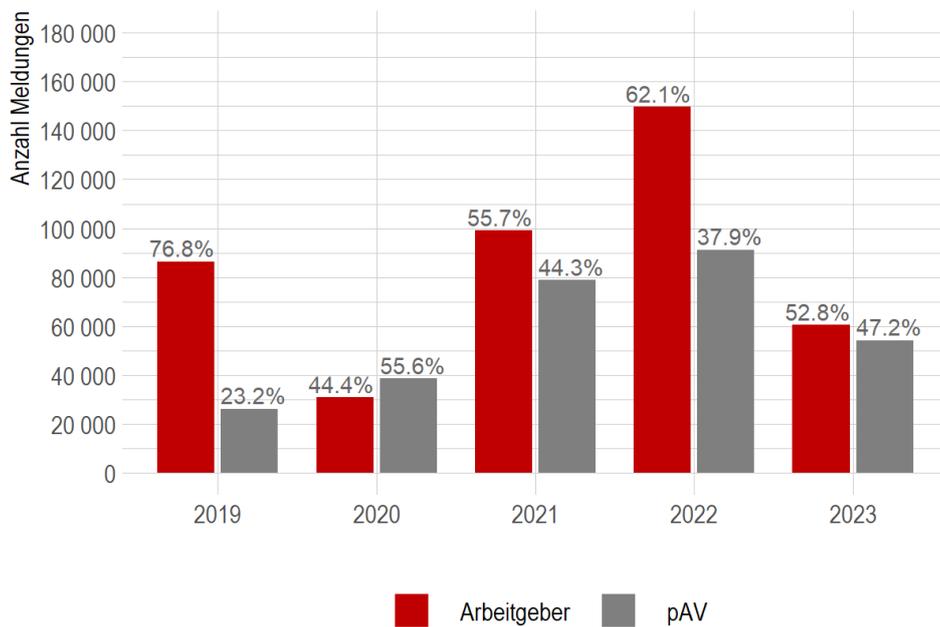
¹⁸ Private Arbeitsvermittler melden im Auftrag des Arbeitgebers Stellen. Es handelt sich in diesem Vergleich nicht um private Arbeitsvermittler, die für den Eigengebrauch Stellen melden.

¹⁹ Die Schnittstelle API erlaubt einem Arbeitgeber die Anbindung des Job-Room an das unternehmenseigene Personalsystem und damit die direkte elektronische Übermittlung von offenen Stellen.

Im Jahr 2023 haben Arbeitgeber rund 60 000 Meldungen direkt bei den RAV vorgenommen. Dies entspricht 52,8 Prozent aller Meldungen im 2023 (Abbildung).

Der Absender der Meldung unterscheidet sich stark nach Branche. Im Baugewerbe werden fast 90 Prozent der Meldungen von pAV getätigt. Auch in der Industrie werden mehrheitlich pAV eingesetzt. Im Gastgewerbe werden die meisten Stellen von den Arbeitgebern selbst gemeldet. Der Anteil der Meldungen von pAV liegt dort lediglich bei 7 Prozent.

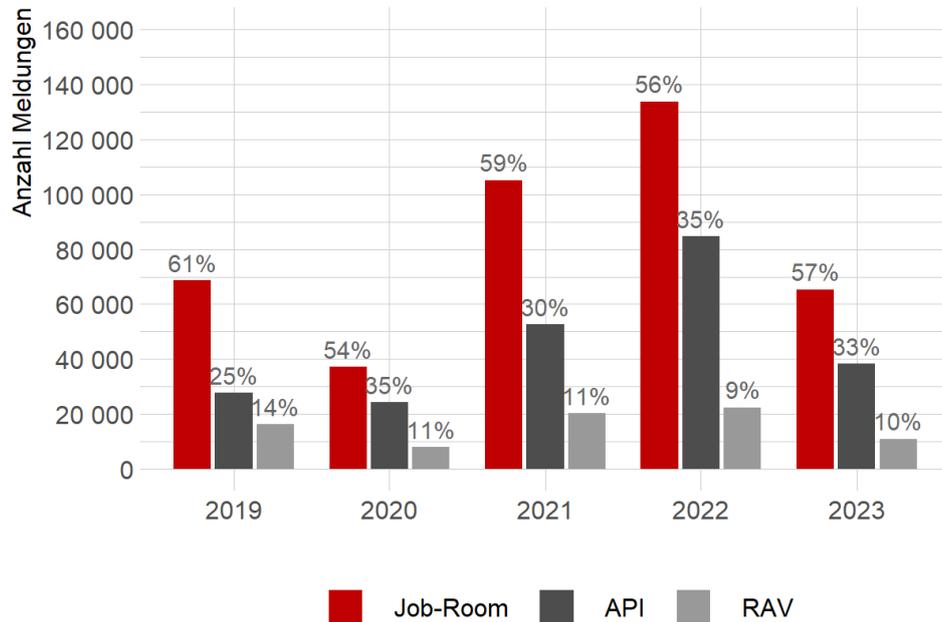
Abbildung 8 Meldungen nach Absender



Quelle: SECO

Die Mehrheit der Meldungen erfolgt 2023 wie in den Vorjahren über den Job-Room (57%). Die Meldungen direkt beim RAV und die Nutzung von API-Schnittstellen blieben auf tiefem Niveau konstant. Gemeinsam wurden die digitalen Meldekanäle Job-Room und API 2023 in 90 Prozent der Meldungen genutzt. Dieser Wert blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Abbildung 9 Meldungen nach Meldekanal



Quelle: SECO

Werden die Stellenmeldungen im Jahr 2023 nach ihren Absendern und deren bevorzugten Meldekanälen betrachtet, so zeigt sich, dass pAV praktisch ausschliesslich digitale Meldekanäle nutzen. Nur 398 der 54 109 von pAV gemeldeten Stellen wurden direkt bei einem RAV gemeldet. Arbeitgeber nutzen die direkten Stellenmeldungen öfter: 10 548 der 60 466 Meldungen (17,5%) wurden direkt beim RAV gemeldet.

Tabelle 1 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender

	Meldungen Arbeitgeber	Meldungen pAV
Job-Room	40'184 (66,46%)	25'197 (46,57%)
RAV	10'548 (17,44%)	398 (0,74%)
API	9'734 (16,1%)	28'514 (52,7%)
Total	60'466 (100%)	54'109 (100%)

Quelle: SECO

4 Informationsvorsprung

Ein zentrales Element der STMP ist der fünftägige Informationsvorsprung. Mit dem Informationsvorsprung profitieren die bei der öAV angemeldeten STES während fünf Arbeitstagen von einem exklusiven Zugang zu den meldepflichtigen Stellen. Erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Arbeitgeber ihre meldepflichtigen offenen Stellen anderweitig publizieren (z. B. Presse, Webseite). Die Publikationssperrfrist beginnt, sobald die meldepflichtige Stelle im geschützten Bereich der Internetplattform der öAV auf Job-Room aufgeschaltet ist. Dies erfolgt, nachdem das zuständige RAV die festgelegten Qualitätsanforderungen der gemeldeten Stellen sichergestellt hat.²⁰

Die STMP ist erst dann effizient umgesetzt, wenn die RAV die gemeldeten Stellen rasch überprüfen und aufschalten und die angemeldeten STES den Informationsvorsprung auch nutzen. Die Vermittlungen der RAV, als Teil des Informationsvorsprungs werden in Kapitel 5 näher durchleuchtet. Um vom Informationsvorsprung direkt zu profitieren, müssen sich STES auf der Stellenplattform Job-Room registrieren und sich während dem befristeten Informationsvorsprung auf meldepflichtige Stellen bewerben. Im Folgenden werden die Effizienz der Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV, die Registrierung auf Job-Room und die Nutzung des Job-Room während dem Informationsvorsprung geprüft.

4.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV

Gemäss Auswertung prüften die RAV die eingehenden offenen Stellen auf die festgelegten Qualitätskriterien äusserst schnell. In 99,2 Prozent der Fälle wurden die gemeldeten Stellen, die über die Meldekanäle Job-Room und API erfolgten, innerhalb eines Arbeitstags nach Empfang freigegeben.²¹ Eine längere Überprüfungszeit als drei Tage wird nur äusserst selten bei 0,07 Prozent der Fälle benötigt. Insgesamt wird ersichtlich, dass die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und sehr schnell bearbeiten.

²⁰ Zu den Qualitätsanforderungen siehe «Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV)».

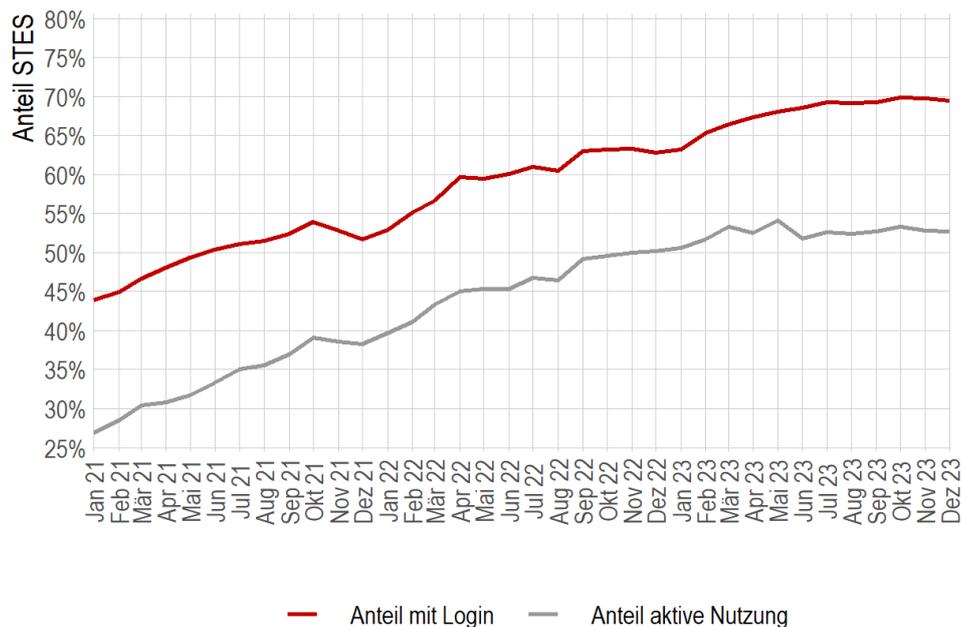
²¹ Direkte Meldungen an die RAV konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden, da der genaue Zeitpunkt dieser Meldungen nicht registriert wird. Die Meldungen über das RAV können auch telefonisch oder durch persönliche Vorsprachen erfolgen. Wie in Kapitel 5.5 beschrieben, wird nur ein geringer Anteil direkt an die RAV gemeldet, weshalb das Fehlen dieser Angaben das Resultat nicht massgeblich beeinflusst.

4.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden

Damit STES vom Informationsvorsprung direkt profitieren können, müssen sie sich im Job-Room registrieren. Ein persönliches Login verschafft den Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Publikationssperrfrist unterliegen.

Der Anteil an STES mit einem Login hat seit Einführung der STMP stark zugenommen. In der Einführungsphase lag dieser noch bei 25 Prozent. Anfangs 2020 hatten 35 Prozent der STES ein Login, Ende 2020 waren es bereits 45 Prozent. Seit Mitte 2021 hat sich mehr als die Hälfte der angemeldeten STES beim Job-Room registriert und Ende 2023 waren es bereits rund 70 Prozent. Seit Mitte 2023 steigt der Anteil der STES mit Job-Room-Login nicht mehr an.

Abbildung 10 Entwicklung der Registrierung und Nutzung des Job-Room



Quelle: SECO. Anmerkungen: Der Anteil mit Login zeigt den Anteil der STES mit Job-Room Account für den ausgewählten Monat. Es werden nur STES berücksichtigt, die sich bis und mit dem vorletzten Monat (Auswertungstag) angemeldet haben. Anzahl aktive STES, die am Ende des jeweiligen Monats einen Account hatten dividiert durch alle STES, die am Ende des jeweiligen Monats aktiv waren. Durch die An- und Abmeldungen verändert sich die Grundgesamtheit der aktiven STES jeden Monat.

Mit dem steigenden Anteil an Logins steigt auch der Anteil an STES, die den Job-Room aktiv nutzen. Ein STES wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Ende 2023 nutzten über die Hälfte aller STES ihr Login aktiv.

5 Stellenvermittlung

Der Informationsvorsprung kann auf unterschiedliche Weise zur Besetzung einer gemeldeten Stelle führen. Es kann zur Anstellung von STES kommen, welche sich dank dem Zugriff auf den geschützten Bereich des Job-Room ohne Vermittlung durch die RAV und somit aus eigener Initiative auf die Stelle beworben haben. Arbeitgeber können aber auch selbst im Job-Room Kandidatinnen und Kandidaten suchen und anstellen. Wird eine meldepflichtige Stelle direkt mit einer beim RAV gemeldete Person besetzt, muss die Stelle nicht gemeldet werden. Im 2023 verfügten im Durchschnitt über 30 000 Arbeitgeber über ein Login für den Job-Room, um Stellen zu melden oder direkt STES anzustellen. Ebenso können Arbeitgeber STES einstellen, die ihnen in Form von Vermittlungsvorschlägen von den RAV empfohlen wurden.

In diesem Kapitel werden nur die Stellenbesetzungen, die durch Vermittlungsvorschläge der RAV zustande gekommen sind angeschaut.

5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV

Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen und die Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room einsehbar ist, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder STES zu einer Bewerbung aufzufordern. Während dieser dreitägigen Phase besteht die Hauptaufgabe der RAV im Abgleich zwischen Stellenanforderungen und den Berufs- und Qualifikationsprofilen der angemeldeten STES.

Wenn das RAV keine passenden Dossiers findet, werden die Arbeitgeber oder privaten Vermittler innerhalb dieser drei Arbeitstage darüber informiert.

Tabelle 2 Entwicklung Vermittlungsart

	2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kandidatenvorschläge	240'349	93,7%	259'999	93,8%	126'248	93%
Bewerbungsaufforderungen	16'001	6,3%	19'789	6,2%	8'982	7%
Total	256'395	100%	279'788	100%	135'230	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden

Insgesamt wurden 2023 135 230 Vermittlungsvorschläge innerhalb der Sperrfrist vorgenommen. Bei 93 Prozent erfolgte die Vermittlung über Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Arbeitgeber. Bei den restlichen 7 Prozent wurden STES zur Bewerbung aufgefordert.

Die rund 135 000 Vermittlungsvorschläge erfolgten auf 60 633 Meldungen. 53 942 Meldungen erhielten keinen Vermittlungsvorschlag. Bei rund der Hälfte der Stellenmeldungen konnte also mindestens ein Vermittlungsvorschlag versendet werden. Diese Quote entspricht derjenigen aus den Vorjahren. Absolut gesehen wurden aufgrund der wenigen Meldungen infolge der tiefen Reichweite auch weniger Vermittlungsvorschläge versendet. Auch die Anzahl der Vorschläge auf eine Meldung ist konstant geblieben. Am häufigsten werden eine oder zwei bis drei Vorschläge versendet. Nur in 8,8 Prozent aller Meldungen werden mehr als 3 Vorschläge zugestellt.

Beim Vergleich der Kantone wird ersichtlich, dass der Anteil an Vermittlungsvorschlägen pro Meldung stark variiert. Auf Abbildung ist der Anteil an Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag an allen Meldungen nach Kanton abgebildet. Aufgrund der Vollzugsautonomie kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone in der Beurteilung der Übereinstimmung von gemeldeten Stellen und passenden Kandidaten oder Kandidatinnen sehr unterschiedlich vorgehen (Tabelle Anhang 7).

Tabelle 3 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung

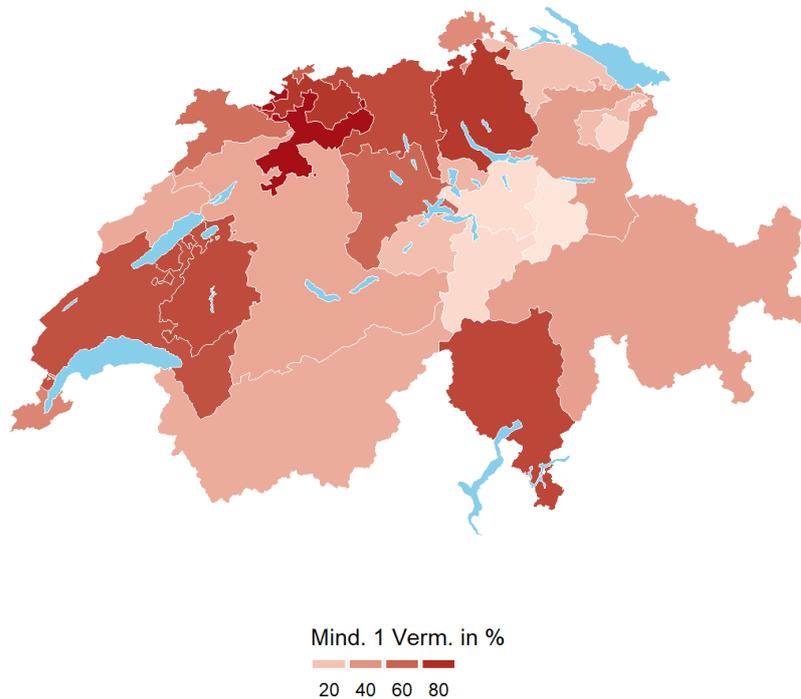
Anzahl VmV	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0	28'084	42,2%	78'211	44%	115'895	48,1%	53'942	47,1%
mind. 1	38'500	57,8%	99'766	56%	124'986	51,9%	60'633	52,9%
1	11'936	17,9%	42'001	23,6%	58'761	24,4%	28'560	24,9%
2 – 3	13'964	21,0%	36'575	20,5%	45'400	18,8%	22'037	19,2%
> 3	12'600	18,9%	21'190	11,9%	20'825	8,6%	10'036	8,8%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden.

Eine rasche Zustellung von passenden Dossiers an Arbeitgeber erhöht die Effizienz.²² 54,2 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlägen wurden von den RAV innerhalb eines Arbeitstages zugestellt. Bei 40,7 Prozent dauerte die erste Rückmeldung ein bis drei Arbeitstage. Bei 5,1 Prozent übermittelten die RAV die Vermittlungsvorschläge nach drei Arbeitstagen. Die Rückmeldungen der RAV an die Arbeitgeber erfolgten hiermit insgesamt schnell und effizient. Bei den Kantonen zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede (Tabelle Anhang 6).

²² Dies geht aus den Empfehlungen der Monitoringevaluationen hervor.

Abbildung 11 Mindestens ein Vermittlungsvorschlag nach Kanton



Quelle: SECO. Anmerkung: Auf der Karte wird der Anteil der Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag innerhalb der Sperrfrist an allen Meldungen abgebildet. Zu beachten gilt auch die je nach Kantonsgrösse kleinen Fallzahlen. Bei den Kantonen AI, AR, GL und UR gingen weniger als 1000 Meldungen ein.

5.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind angehalten, die geeigneten STES aus den Vermittlungsvorschlägen der RAV zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einzuladen. Sie müssen den RAV zurückmelden, welche der empfohlenen STES zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen und allenfalls angestellt wurden. Im Jahr 2023 haben die Arbeitgeber in 86.8% Prozent der Fälle den RAV nach dem Vermittlungsvorschlag eine Rückmeldung gegeben.

Im Rahmen der STMP konnten im Jahr 2023 4111 Personen aktiv vermittelt werden. Da pro Meldung mehrere Stellen gleichzeitig gemeldet werden können, kann pro Meldung auch mehr als eine Person erfolgreich vermittelt werden. Bei 3756 Meldungen erfolgte eine erfolgreiche Vermittlung. Bei 232 Meldungen wurden zwei bis drei Personen angestellt, während es bei 23 Meldungen zu mehr als drei Anstellungen kam. Die 4111 vermittelten Personen verteilten sich also auf 3756 Meldungen. Die 3756 Meldungen bei denen es zu

mindestens einer Anstellung kam, entsprechen einem Anteil von 6,3 Prozent an allen Meldungen mit Vermittlungsvorschlag.²³ Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führte, ist im Vergleich zum 2022 um 0.3 Prozentpunkte angestiegen.

Tabelle 4 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle

Mind. eine Stelle erhalten	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja	2'977	8,2%	7'716	7,9%	7'428	6%	3756	6,3%
Nein	33'536	91,8%	89'909	92,1%	115'241	94%	55'883	93,7
Total	36'513	100,0%	97'625	100%	122'669	100%	59'639	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur Meldungen berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden, vor dem 31.01. des Folgejahres abgemeldet wurden (bei aktiven Meldungen könnten noch Rückmeldungen der Arbeitgeber ausstehend sein) und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.

Werden die verschiedenen Meldekanäle verglichen, so zeigt sich, dass Meldungen direkt an die RAV mit einer Erfolgsquote von 17,3 Prozent am häufigsten zu Anstellungen geführt haben.

Tabelle 5 Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal

	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RAV	1'173	23%	2'525	19,7%	2'170	16,3%	1'162	17,2%
Job-Room	1'239	6,2%	3'958	6,8%	3'808	5,4%	1'958	5,6%
API	565	4,9%	1'233	4,7%	1'450	3,7%	636	3,6%
Total	2'977	8,2%	7'716	7,9%	7'428	6%	3756	6,3%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur Meldungen berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden, vor dem 31.01. des Folgejahres abgemeldet wurden (bei aktiven Meldungen könnten noch Rückmeldungen der Arbeitgeber ausstehend sein) und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.

Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl zusätzlicher Stellenbesetzungen durch selbstständige Bewerbungen von STES nicht erhoben. Wenn sich STES ohne Aufforderung oder

²³ Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen mindestens ein Vermittlungsvorschlag während der Sperrfrist initiiert wurde und die vor dem 1. Januar 2022 freigegeben und bis zum 31. Januar 2023 abgemeldet wurden. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen gemeldet werden konnten, kam es entsprechend bei 6,0 Prozent der Meldungen zu mindestens einer Anstellung.

Übermittlung der RAV bewerben, sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, dem RAV Rückmeldung zu erstatten. Der Effekt des Informationsvorsprungs wird dementsprechend unterschätzt.

6 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone

Der Vollzug der STMP ist Teil der öAV. Damit fallen für die öAV seit Einführung der STMP zusätzliche Kosten an. Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung entschädigt die effektiven Kosten der öAV im Rahmen der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung (SR 837.023.3). Die anrechenbaren Kosten sind in einem Betriebskostendach plafoniert.

Der Plafond verändert sich je nach Anzahl der STES. Wird das Betriebskostendach wegen der Aufwände für den Vollzug der STMP überschritten, werden die effektiv angefallenen Kosten, maximal 140 Franken pro meldepflichtige Meldung, vergütet. Im Jahr 2022 betrug der maximal anrechenbare Betrag 34 Mio. Franken. Im Jahr 2023 hat die Anzahl der Meldungen gegenüber 2022 abgenommen, der maximal anrechenbare Betrag reduzierte sich entsprechend auf 16 Mio. Franken. Für das Jahr 2024 wird der Kostensatz auf 130 Franken und ab 2025 auf 115 Franken pro meldepflichtige Meldung angepasst.

Das SECO hatte eine externe Firma mit der Analyse der Prozesskosten in einer Auswahl von Kantonen für das Referenzjahr 2021 beauftragt. Eine Hochrechnung aufgrund dieser Prozesskostenanalyse für das Jahr 2021 ergibt einen Personalbedarf (Median) von 155 VZÄ für den Vollzug der STMP. Aufgrund dieser Erhebung werden die Kosten für den Vollzug der STMP im Jahr 2023 auf 13 Mio. Franken, Jahr 2022 auf 27 Mio. Franken und für das Jahr 2021 auf 20 Mio. Franken geschätzt.²⁴

7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der STMP sind die Kantone zuständig. Sie müssen diese auch selber finanzieren (Art. 120e Abs. 1 AIG). Sie sind verpflichtet, die notwendigen Kontrollbestimmungen auf kantonaler Ebene zu erlassen (Art. 124 Abs. 2 AIG). Verstösse müssen bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden zur

²⁴ Annahme über Kosten pro VZÄ von 130 000 Franken.

Anzeige gebracht werden und können mit Bussen von bis zu 40 000 Franken bestraft werden (Art. 117a AIG).

Der Bund hat sich für die Jahre 2020 bis 2023 an den Kontrollkosten der Kantone beteiligt. Die gesetzlichen Grundlagen waren im Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der STMP (BKSG)²⁵ sowie in der Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der STMP (BKSV)²⁶ festgelegt und waren vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Die Kantone sind im Rahmen ihrer Aufgaben- und Organisationsautonomie frei, die Behörden für die Kontrolltätigkeiten zu bestimmen und einzusetzen. 17 Kantone haben die Behörden der Arbeitsmarktaufsicht und 6 die Stellen der Arbeitslosenversicherung bestimmt. Drei Kantone haben sowohl die Stellen der Arbeitslosenversicherung als auch die Arbeitsmarktaufsicht eingesetzt. Der Bund hat sich in den Jahren 2020 bis 2023 mit 1 089 760 Franken in Form von Pauschalbeiträgen von 30 Franken für eine Bildschirm- und 110 Franken für eine Vor-Ort Kontrollen an den Kosten der Kantone beteiligt.

Tabelle 6 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle

	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	4,4	8,3	7,1	6,9
Anzahl Bildschirmkontrollen	1'930	9'463	12'668	9'782
Bundesbeiträge für Bildschirmkontrollen	57'900	283'890	377'070	290'490
Anzahl Kontrollen vor Ort	27	117	285	302
Bundesbeiträge für Kontrollen vor Ort	2'970	12'870	31'350	33'220
Anzahl Strafanzeigen	11	69	103	43
Anzahl Strafbefehle	1	59	60	7
Bundesbeiträge in CHF	60'870	296'760	408'420	323'710

Quelle: SECO

²⁵ Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht vom 27. September 2019; SR 823.12.

²⁶ Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht vom 26. Februar 2020; SR 823.121.

8 Zusatzkapitel: Das Meldeverhalten von Arbeitgebern

Die Zusammenarbeit zwischen der öAV und Arbeitgebern bietet Vorteile für beide Akteure. Einerseits unterstützt die öAV Arbeitgeber bei der Rekrutierung. Arbeitgeber können, unabhängig von der STMP, offene Stellen bei den RAV melden und kostenlos Vorschläge passender Kandidatinnen und Kandidaten erhalten sowie über den Job-Room auf einen grossen Pool von Stellensuchenden zugreifen. Andererseits ist die öAV für die effektive Vermittlung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt auf gute Beziehungen zu Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern angewiesen. Diese Zusammenarbeit findet sich auch in den Zielen der neuen Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung wieder (Strategie öAV 2030), in denen die Konsolidierung und der Ausbau der Kontakte zu den Arbeitgebern festgehalten wird (siehe Ziele A1 und A4 der Strategie).²⁷

Infolge der Einführung der STMP im Jahr 2018 wurden die Vermittlungstätigkeit sowie die Pflege von Arbeitgeberkontakten in vielen Kantonen weiter ausgebaut, was zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitgebern geführt hat. Angesichts der Rolle von Arbeitgebern als wichtiger Stakeholder der öAV, untersucht das diesjährige Zusatzkapitel das Meldeverhalten von Arbeitgebern sowie deren Kontakte mit den RAV.

Suchverhalten der Stellensuchenden

Im Monitoringbericht zum Vollzugsjahr 2022 wurde die Nutzung des Job-Rooms der STES anhand von Login und Klickdaten untersucht. Diese Auswertungen haben gezeigt, dass die Nutzung der Stellenplattform Job-Room stetig zunimmt. Meldepflichtige Stellen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 55-mal angeklickt. Ausserdem zeigen die Klick-Daten, dass die Mehrheit der Klicks auf meldepflichtige Stellen während des Informationsvorsprungs erfolgt.

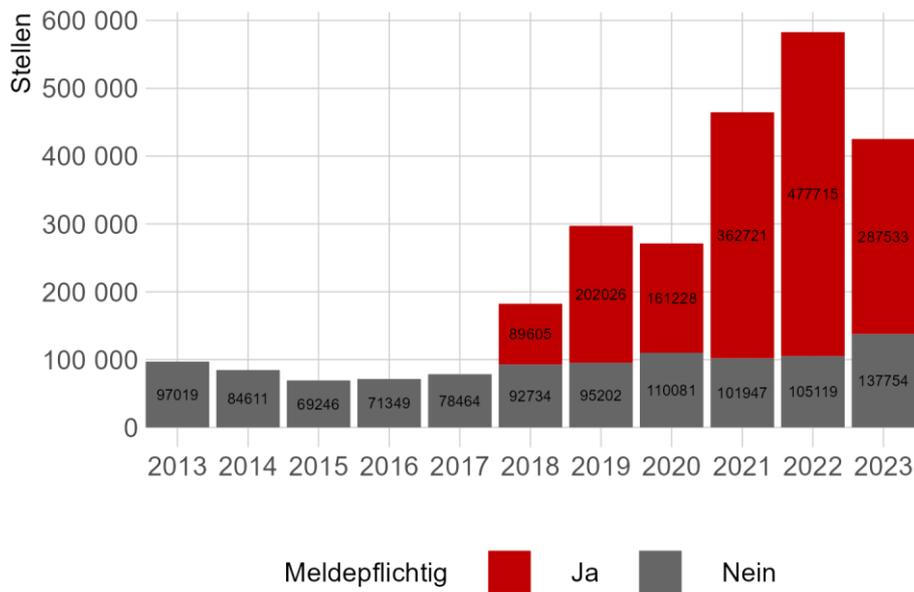
8.1 Stellenmeldungen und Anzahl meldender Betriebe vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht

Bereits vor der Einführung der STMP im Juli 2018 hatten Arbeitgeber und pAV die Möglichkeit, Stellen bei der öAV zu melden. Wenig überraschend, hat die Einführung der STMP zu einem massiven Anstieg der Meldungen geführt. So ist die durchschnittliche Anzahl

²⁷ [Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030](#)

gemeldeter Stellen pro Jahr von 80 000 in den Jahren vor der Einführung der STMP (2013-2017) auf 408 000 in den Jahren danach (2019-2023) angestiegen.

Abbildung 12 Gemeldete Stellen ab 2013



Quelle: SECO.

Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf obligatorische Meldungen im Rahmen der STMP (vgl. rote Balken in Abbildung) zurückzuführen. Dennoch ist auch die Anzahl der freiwillig gemeldeten Stellen, sprich nicht-meldepflichtigen Stellen, angestiegen (vgl. graue Balken in Abbildung). Im Jahr 2023 – dem ersten Jahr seit 2020 in dem es weniger meldepflichtige Berufsarten im Vergleich zum Vorjahr gab – wurden fast 140 000²⁸ nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet.

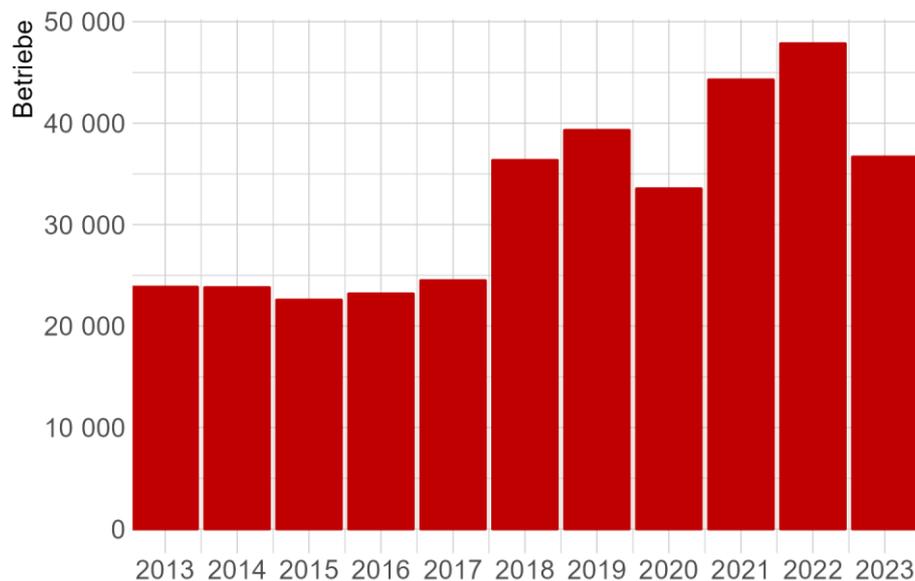
Gleichzeitig mit dem Anstieg der Zahl der gemeldeten Stellen nach der Einführung der STMP ist auch die Anzahl meldender Betriebe gestiegen²⁹. Während vor der Einführung der STMP (2013-2017) im Durchschnitt rund 23 600 Betriebe pro Jahr Stellen meldeten,

²⁸ Nicht-meldepflichtige Stellen, die via eine API-Schnittstelle gemeldet werden, sind darin nicht enthalten. Die effektive Zahl der nicht-meldepflichtigen Stellen dürfte deshalb höher sein.

²⁹ Als Identifikator für ein Betrieb wird die Bur-Nummer verwendet.

ist diese Zahl nach der Einführung der STMP (2019-2023) auf rund 40 300 gestiegen (siehe Abbildung).

Abbildung 13 Anzahl Betriebe, die Stellen melden ab 2013



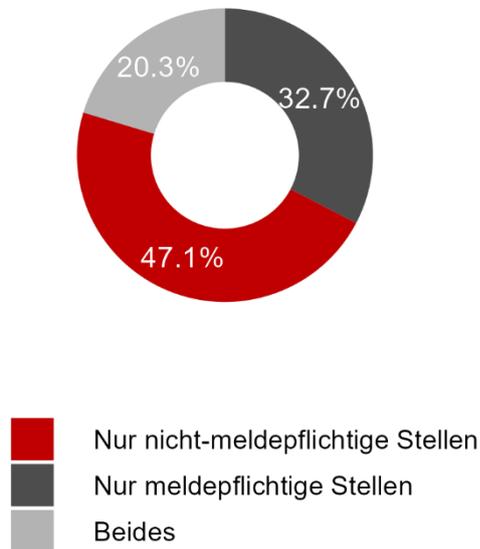
Quelle: SECO.

Insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 war die Reichweite der STMP hoch (14,7 Prozent im 2021 und 19,8 Prozent im 2022). Dementsprechend haben viele Arbeitgeber Stellen bei der öAV gemeldet. 2023 hat sich die Reichweite der STMP im Gegensatz zum 2022 halbiert und ist auf 8,2 Prozent gesunken. Zum ersten Mal seit Einführung der STMP waren also deutlich weniger Berufsarten als im Vorjahr meldepflichtig. Entsprechend gesunken ist auch die Zahl der Arbeitgeber, die eine Stelle gemeldet haben, jedoch nicht proportional zur Verringerung der Reichweite.

8.2 Meldeverhalten von Betrieben, die im 2023 Stellen gemeldet haben

Im Jahr 2023 hat fast die Hälfte der Betriebe ausschliesslich nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet. Rund 20 Prozent der Betriebe meldeten beides – sowohl meldepflichtige als auch nicht-meldepflichtige Stellen. Etwas mehr als 30 Prozent meldeten nur meldepflichtige Stellen.

Abbildung 14 Anteil der Betriebe nach Meldepflicht 2023



Quelle: SECO.

Fast die Hälfte (48%) der Betriebe meldeten im 2023 genau eine Stelle. Rund ein Drittel der Betriebe haben 2- bis 3 Stellen gemeldet (29%). Deutlich weniger Betriebe haben zwischen 4 und 10 Stellen gemeldet (16%). 7 Prozent der Betriebe haben mehr als 10 Stellen gemeldet.

Die Betriebe unterscheiden sich also in ihrem Meldeverhalten. So meldeten zum Beispiel KMU (mit bis zu 250 Mitarbeitenden) häufiger nur meldepflichtige Stellen als grössere Betriebe. Betriebe, die ausschliesslich nicht-meldepflichtige Stellen melden, tun dies häufiger direkt bei den RAV, als Betriebe, die ausschliesslich meldepflichtige Stellen melden. Umgekehrt melden Betriebe, die ausschliesslich meldepflichtige Stellen melden, häufiger via Job-Room, als Betriebe, die ausschliesslich nicht-meldepflichtige Stellen melden.

Meldungen von privaten Arbeitsvermittlern

40 Prozent aller Meldungen im 2023 wurden von rund 2000 pAV getätigt. Die pAV sind damit ein wichtiger Partner für die öAV. Über die Hälfte der pAV haben 2023 sowohl meldepflichtige als auch nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet, gut 30 Prozent haben nur meldepflichtige und rund 20 Prozent nur nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet.

Auf Abbildung ist ersichtlich, dass rund 70 Prozent der gemeldeten Stellen der Meldepflicht unterlagen. Dies während rund die Hälfte der Betriebe nur nicht-meldepflichtige Stellen meldete. Das ist unter anderem auf das Meldeverhalten der pAV zurückzuführen: Die pAV haben wenig überraschend deutlich mehr (insbesondere meldepflichtige) Stellen gemeldet als Betriebe, die selbst rekrutieren.

8.3 Meldeverhalten bei sinkender Reichweite

Durch den Rückgang der Reichweite der STMP zwischen 2022 und 2023 kann untersucht werden, inwiefern Betriebe offene Stellen weiterhin melden, auch wenn diese nicht mehr meldepflichtig sind.

Zu diesem Zweck wurden alle Betriebe berücksichtigt, die 2021 oder 2022 aufgrund der STMP Kontakt mit dem RAV hatten, sprich alle Betriebe, die 2021 oder 2022 mindestens eine meldepflichtige Stelle gemeldet haben. Anschliessend wird das Meldeverhalten dieser Betriebe im Jahr 2023 analysiert.³⁰

Abbildung zeigt, dass die Mehrheit (59,8 Prozent) der berücksichtigten Betriebe 2023 keine Stelle mehr gemeldet haben. Entweder hatten sie keine Stelle zu besetzen oder sie haben diese nicht bei der öAV gemeldet, da sie nicht mehr meldepflichtig war. 16,5 Prozent der Betriebe haben 2023 nur meldepflichtige Stellen und 12,5 Prozent sowohl meldepflichtige als auch nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet.

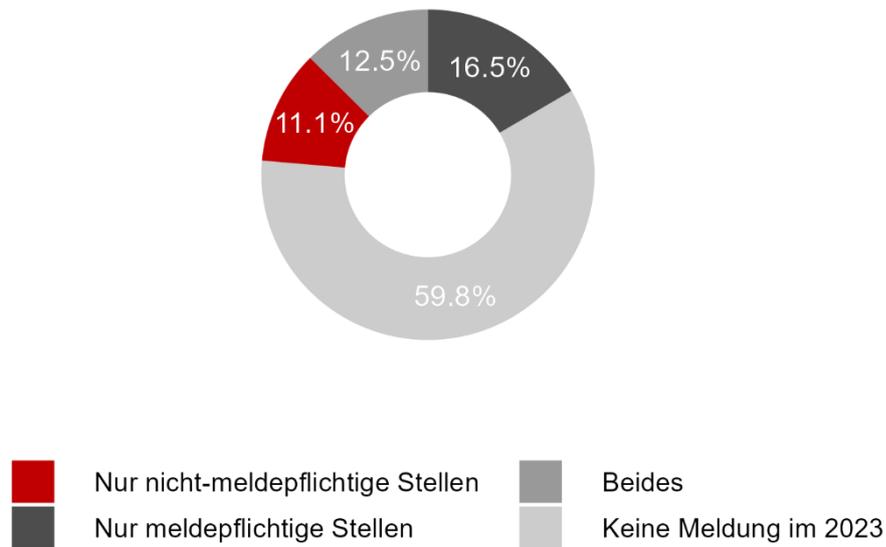
Besonders interessant ist das Meldeverhalten der 11,1 Prozent, die 2023 nur nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet haben. Diese Betriebe hatten 2021 oder 2022 im Rahmen der

³⁰ Das Meldeverhalten der Betriebe, die im 2021 und 2022 mindestens eine meldepflichtige Stelle gemeldet haben kann im Jahr 2023 wie folgt kategorisiert werden:

1. Keine Meldung: Der Betrieb hat 2023 keine Stelle gemeldet.
2. Nur meldepflichtige Stellen: Der Betrieb hat 2023 nur meldepflichtige Stellen gemeldet.
3. Nur nicht-meldepflichtige Stellen: Der Betrieb hat 2023 nur nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet.
4. Beides: Der Betrieb hat 2023 sowohl meldepflichtige als auch nicht-meldepflichtige Stellen gemeldet.

STMP Kontakt mit dem RAV (d.h. sie hatten 2021 oder 2022 mindestens eine meldepflichtige Stelle gemeldet), und haben 2023 ihre Stellen weiterhin gemeldet, obwohl diese nicht mehr der Meldepflicht unterstanden.

Abbildung 15 Meldeverhalten im 2023 der Betriebe die 2021 oder 2022 eine meldepflichtige Stelle gemeldet haben



Quelle: SECO.

Dieses Meldeverhalten deutet auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitgeber hin. Hinweise dafür bietet bereits eine im Jahr 2023 im Auftrag des SECO durchgeführte Kundenbefragung bei den Arbeitgebern, die im Jahr 2022 offene Stellen gemeldet haben.³¹ Die Befragung zeigt, dass die Mehrheit der Unternehmen (60%) beabsichtigt, auch zukünftig für die Rekrutierung ihre offenen Stellen beim RAV zu melden. Dies kann unter anderem auch damit zusammenhängen, dass knapp 70 Prozent der Unternehmen eher bis sehr zufrieden mit den Dienstleistungen der RAV bei der Bearbeitung von meldepflichtigen Stellen waren.

³¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/82775.pdf>

Anhang A: Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

Das Monitoring liegt in der Verantwortung des Bundes und leistet einen Beitrag zu einer evidenzbasierten Diskussion der STMP in der Politik und Öffentlichkeit. Ziel des Monitorings ist die Erfassung der Meldetätigkeit der Unternehmen und die Schaffung von Grundlagen zur weiteren kontinuierlichen Optimierung der Prozesse bei den RAV. Zudem wird eine Datenbasis für spätere Wirkungsevaluationen geschaffen.

Dazu soll das Monitoring

- die Umsetzung beim Bund, in den Kantonen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beschreiben;
- die Ausgestaltung der Melde- und Verarbeitungsprozesse aufzeigen;
- deren Effizienz und Gesetzeskonformität überprüfen;
- mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung feststellen und
- eine zuverlässige Datengrundlage für weiterführende Evaluationen aufbauen.

Ziel des jährlichen Monitoringberichts ist die Beschaffung, Systematisierung und Veröffentlichung von Informationen über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

Anhang B: Übersicht parlamentarische Vorstösse

- **23.3434 Postulat Minder.** Artikel 121a BV. Wie weiter mit dem toten Buchstaben der Verfassung? Eingereicht im Ständerat (SR) am 17. März 2023, abgelehnt im SR am 5. Juni 2023.
- **23.3216 Motion Minder.** Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht. Eingereicht im SR am 16. März 2023, zurückgezogen am 30. Mai 2023.
- **21.4665 Motion Ettlín.** Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes. Eingereicht im SR am 17. März 2022, zurückgezogen am 14. Juni 2023.
- **21.4005 Dringliche Ip. Fraktion V.** Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung? Eingereicht im Nationalrat (NR), erledigt.
- **21.3688 Mo. Wicki.** Stellenmeldepflicht. Verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung. Eingereicht im SR, zurückgezogen.
- **19.4560 Mo. Rieder.** Mit Bürokratieabbau zu einem stärkeren saisonalen Arbeitsmarkt. Eingereicht im SR, abgelehnt im NR am 4. März 2021.
- **19.4426 Ip. Quadri.** Inländervorrang light. Nennen wir die Dinge doch beim Namen. Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4413 Ip. Fraktion V.** Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Ein getarnter Misserfolg. Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4400 Mo. Wasserfallen Christian.** Stellenmeldepflicht. Verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4325 Mo. Golay.** Zweijähriges Moratorium zur Begrenzung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eingereicht im NR, abgelehnt vom NR am 30. September 2021.
- **19.4130 Mo. Martullo.** Regionalisierung der Arbeitslosenquote bei der Stellenmeldepflicht. Eingereicht im NR, abgeschrieben am 1. Oktober 2021.
- **19.3569 Ip. Müller.** Die RAV setzen den Inländervorrang nicht um. Eingereicht im SR, erledigt.
- **19.3239 Motion Bruderer Wyss.** Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative). Eingereicht im Ständerat am 21. März 2019. Angenommen und erledigt.

- **19.3046 Ip. Bourgeois.** Masseneinwanderung und Stellenmeldepflicht. Eine Bestandsaufnahme. Eingereicht im NR am 16. März 2019, erledigt.
- **18.3630 Ip. Grin.** Liste der meldepflichtigen Berufsarten mit zugehörigen Berufsbezeichnungen. Eine Vereinfachung drängt sich auf. Eingereicht im NR am 15. Juni 2018, erledigt.
- **18.3407 Mo. Müller Philipp.** Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Eingereicht im SR am 29. Mai 2018, abgelehnt vom NR am 21. März 2019.
- **17.4237 Ip. Moret Isabelle.** Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang? Eingereicht im NR am 15. Dezember 2017, abgeschlossen am 20. Dezember 2019.
- **17.4222 Ip. Addor.** Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung. Wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss? Eingereicht im NR am 15. Dezember 2017, erledigt.
- **17.4122 Ip. Nicolet.** Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen? Eingereicht im NR am 13. Dezember 2017, erledigt.
- **17.3726 Ip. Vonlanthen.** Umsetzung des "Inländervorrangs light". Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV. Eingereicht im SR am 26. September 2017, erledigt.
- **16.4151 Motion.** Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Eingereicht im Nationalrat am 16. Dezember 2016. Angenommen. Am 15. April 2024 vom Bundesrat zur Abschreibung beantragt.

Anhang C: Tabellen und Erklärungen

Hinweis: Es ist Aufgabe des Monitorings, Unterschiede im Vollzug aufzuzeigen. Dazu gehören auch Unterschiede in den Kantonen. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Monitorings, diese Unterschiede zu erklären oder in regionale Kontexte zu stellen.

Weitere Erklärungen:

- Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Somit unterscheiden sich die Anzahl gemeldeter Stellen von der Anzahl Meldungen.
- Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens anzugeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben.
- Wenn die Daten nicht verfügbar sind, wird dies mit «oA» gekennzeichnet.
- Bei weniger als 10 Beobachtungen werden aufgrund des Datenschutzes einige der Zahlen nicht angezeigt. Dies gilt auch für Zahlen, die Rückschlüsse auf Felder mit weniger als 10 Beobachtungen geben.

Datenqualität: Als Datengrundlage für das Monitoring über den Vollzug der Stellenmeldepflicht dienen in erster Linie das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und die in die Internetplattform arbeit.swiss integrierte Stellenplattform (Job-Room).

Die Verknüpfung dieser zwei Datenbanken ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte über die Funktionsweise der Stellenmeldepflicht zu analysieren, darunter:

- die ausgeschriebenen, erfassten und veröffentlichten Stellen;
- die beim RAV und im Job-Room angemeldeten STES;
- die Arbeitgeber, die sich mit dem Job-Room verbinden; und
- die vom RAV vorgeschlagenen STES für die gemeldeten Stellen.

AVAM liefert Informationen über die gemeldeten Stellen und die beim RAV angemeldeten STES und dient als Grundlage für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der RAV. Das Webportal arbeit.swiss der Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet vielfältige Funktionalitäten für die relevanten Akteure (STES, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie sonstige Institutionen und Medien) sowie Statistiken und Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche. Insbesondere ist in dieses Webportal auch die Online-Jobbörse der öAV integriert, der sog. Job-Room. Dem Job-Room können Informationen

über die aktive Stellensuche der STES entnommen werden bzw. über deren Bereitschaft und Häufigkeit, sich im Job-Room einzuloggen und Stellenangebote abzurufen.

Die in den Monitorinberichten publizierten Daten zu den offenen Stellen und STES können von den durch das SECO monatlich veröffentlichten Daten der Arbeitsmarktstatistik abweichen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik jeweils zu Beginn des Folgemonats definitiv sind und bei rückwirkenden Änderungen nicht mehr angepasst werden. Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten hingegen berücksichtigen auch nachträglich erfasste Korrekturen für die vergangenen Monate oder das vergangene Jahr. Zudem kann es bei der Zuteilung einer Stelle oder eines STES je nach Erfassungszeitpunkt der Daten leichte Abweichungen geben. Der Abfragezeitpunkt für die Daten des Berichts war der 27. März 2024.

Tabelle Anhang 1 Meldepflichtigen Berufsarten 2023 offene Stellen und Stellensuchende

Nummer CH-ISCO-19	Berufsart	Offene Stellen	Stellensuchende
26320	Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Wissenschaftler/innen	8.5	318.2
26550	Schauspieler/innen	9.1	701.3
33320	Konferenz- und Veranstaltungsplaner/innen	64.1	1032.3
4222+4223	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten/Telefonistinnen	879.2	1719.6
42240	Hotelrezeptionisten/rezeptionistinnen	437.0	735.7
51311	Chefs de Service in Restaurants	868.7	950.2
51313	Servicehilfskräfte in Restaurants	3501.3	5260.2
71140	Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen und verwandte Berufe	509.5	1088.6
71190	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt (z. B. Gerüstbauer/innen und Gerüstbaupraktiker/innen)	743.7	522.0
71230	Gipser/innen, Trockenbauer/innen	980.0	1650.3
71240+71241	Isolierer/innen (ohne Isolierspengler/innen)	433.3	717.4
73112	Uhrenarbeiter/innen	928.2	1014.2
81570	Bediener/innen von Wäschereimaschinen	193.3	1123.8
83000+83210+83220	Kraftfahrzeugführer/innen (ohne LKW-Fahrer/innen)	723.3	6300.0
83440	Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	365.8	1666.3
90+93+96	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter/innen im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter/innen und sonstige Hilfsarbeitskräfte	14755.9	43373.8
91120	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	3921.4	13562.5
92	Hilfsarbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	2165.9	2497.1
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	2082.8	7617.9

Anmerkungen: In dieser Tabelle ist der durchschnittliche Bestand (jeweils Ende Monat) der offenen Stellen und der Stellensuchenden abgebildet. Da bei einer Meldung mehrere Berufsarten angegeben werden können und Stellensuchende in mehreren Berufsarten suchen können, gibt es Mehrfachzählungen. Die Summe über die Berufsarten sollte dementsprechend nicht gebildet werden

Tabelle Anhang 2 Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton im 2023

Kanton	Anzahl OSTE meldepflichtig	Anteil OSTE meldepflichtig	Anzahl Meldungen meldepflichtig	Anteil Meldungen meldepflichtig
AG	21'331	7.4%	7'533	6.6%
AI	224	0.1%	134	0.1%
AR	545	0.2%	317	0.3%
BE	31'339	10.9%	12'887	11.2%
BL	8'521	3.0%	2'782	2.4%
BS	8'299	2.9%	3'231	2.8%
FR	5'809	2.0%	2'034	1.8%
GE	11'653	4.1%	3'797	3.3%
GL	978	0.3%	439	0.4%
GR	11'817	4.1%	4'975	4.3%
JU	2'681	0.9%	1'037	0.9%
LU	16'030	5.6%	8'245	7.2%
NE	10'743	3.7%	3'236	2.8%
NW/OW	1'565	0.5%	1'000	0.9%
SG	19'601	6.8%	7'966	7.0%
SH	2'720	0.9%	1'288	1.1%
SO	12'976	4.5%	3'451	3.0%
SZ	3'287	1.1%	1'632	1.4%
TG	14'165	4.9%	5'502	4.8%
TI	10'416	3.6%	5'182	4.5%
UR	862	0.3%	452	0.4%
VD	20'279	7.0%	8'194	7.2%
VS	14'760	5.1%	4'985	4.4%
ZG	3'402	1.2%	1'674	1.5%
ZH	53'668	18.7%	22'602	19.7%
Gesamt	287'671	100.0%	114'575	100.0%

Anmerkungen: Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Die Tabelle bezieht sich auf meldepflichtige Stellen und Meldungen

Tabelle Anhang 3 Nutzung der Meldekanäle nach Kanton im 2023

Kanton	RAV		Job-Room		API	
	Anzahl Meldungen meldepflichtig	Anteil	Anzahl Meldungen meldepflichtig	Anteil	Anzahl Meldungen meldepflichtig	Anteil
AG	575	7.6%	3'830	50.8%	3'128	41.5%
AI	10	7.5%	101	75.4%	23	17.2%
AR	21	6.6%	158	49.8%	138	43.5%
BE	955	7.4%	7'107	55.1%	4'825	37.4%
BL	231	8.3%	1'562	56.1%	989	35.5%
BS	234	7.2%	2'049	63.4%	948	29.3%
FR	378	18.6%	688	33.8%	968	47.6%
GE	302	8.0%	2'065	54.4%	1'430	37.7%
GL			289	65.8%	150	34.2%
GR	4	0.1%	3'558	71.5%	1'413	28.4%
JU	97	9.4%	551	53.1%	389	37.5%
LU	417	5.1%	4'912	59.6%	2'916	35.4%
NE	468	14.5%	1'492	46.1%	1'276	39.4%
NW/OW	20	2.0%	653	65.3%	327	32.7%
SG	950	11.9%	4'752	59.7%	2'264	28.4%
SH	126	9.8%	735	57.1%	427	33.2%
SO	131	3.8%	2'156	62.5%	1'164	33.7%
SZ	202	12.4%	905	55.5%	525	32.2%
TG	804	14.6%	2'529	46.0%	2'169	39.4%
TI	856	16.5%	3'486	67.3%	840	16.2%
UR			341	75.4%	111	24.6%
VD	2'435	29.7%	3'430	41.9%	2'329	28.4%
VS	1'176	23.6%	2'290	45.9%	1'519	30.5%
ZG	187	11.2%	939	56.1%	548	32.7%
ZH	367	1.6%	14'803	65.5%	7'432	32.9%
Gesamt	10'946	9.6%	65'381	57.1%	38'248	33.4%

Erläuterungen: Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung: direkt an das RAV, über die Stellenplattform Job-Room oder über die Schnittstelle API (Application Programming Interface). In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

Tabelle Anhang 4 Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton

Kanton	Anteil STES mit Job-Room Account in %	Anteil STES mit Job-Room Account & aktiver Nutzung in %
AG	62%	44%
AI	76%	64%
AR	64%	50%
BE	61%	44%
BL	70%	54%
BS	60%	48%
FR	54%	37%
GE	86%	76%
GL	50%	35%
GR	62%	48%
JU	62%	46%
LU	70%	54%
NE	67%	51%
NW/OW	69%	55%
SG	79%	64%
SH	71%	54%
SO	62%	44%
SZ	66%	53%
TG	58%	42%
TI	70%	53%
UR	49%	35%
VD	70%	54%
VS	52%	38%
ZG	83%	66%
ZH	71%	56%

Erläuterungen: Für jeden Monat wird der Anteil der Stellensuchenden, die sich im Job-Room registriert haben und ihren Account aktiv nutzen, an allen beim RAV angemeldeten Stellensuchenden gemessen. Diese Tabelle zeigt den Durchschnitt nach Kanton über das Jahr 2023. Ein Stellensuchender wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt hat oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Um den Stellensuchenden ausreichend Zeit für die Erstellung eines Job-Room Accounts zu gewähren, werden nur die Daten mit Anmeldedatum bis und mit vorletztem Monat angezeigt. Damit fehlende Angaben aufgrund der Anonymisierung der Daten nicht zu einfach zurückgerechnet werden, werden hier nur Anteil ausgewiesen.

Tabelle Anhang 5 Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton

Kanton	Kandidatenvorschläge	Anteil	Bewerbungsaufforderungen	Anteil
AG	10'479	98.9%	116	1.1%
AI	19			
AR	102			
BE	8'761	99.8%	21	0.2%
BL	3'881	98.0%	80	2.0%
BS	513	15.0%	2'896	85.0%
FR	5'760	93.1%	427	6.9%
GE	3'777	94.5%	221	5.5%
GL	12	36.4%	21	63.6%
GR	2'919	94.2%	179	5.8%
JU	1'158	97.6%	28	2.4%
LU	13'500	99.6%	56	0.4%
NE	1'564	65.5%	825	34.5%
NW/OW	319	90.1%	35	9.9%
SG	6'155	99.3%	45	0.7%
SH	809	57.2%	605	42.8%
SO	6'921	93.2%	503	6.8%
SZ	204	91.1%	20	8.9%
TG	1'782	86.4%	281	13.6%
TI	11'316	99.7%	36	0.3%
UR	85			
VD	14'311	88.4%	1'875	11.6%
VS	2'575	81.1%	602	18.9%
ZG	559	95.7%	25	4.3%
ZH	28'767	99.7%	82	0.3%
Gesamt	126'248	93.4%	8'982	6.6%

Erläuterungen: Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Vermittlungsvorschläge auf meldepflichtige Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und bei denen der Freigabezeitpunkt der Meldung im 2023 lag.

Tabelle Anhang 6 Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen

Kanton	Ein Arbeitstag		2-3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl Meldungen	Anteil	Anzahl Meldungen	Anteil	Anzahl Meldungen	Anteil
AG	4'276	82.1%	740	14.2%	194	3.7%
AI		53.3%		46.7%		
AR		36.6%		54.9%		8.5%
BE	2'465	61.7%	1'082	27.1%	449	11.2%
BL	1'759	82.6%	259	12.2%	111	5.2%
BS	1'263	63.9%	598	30.3%	115	5.8%
FR	559	39.8%	718	51.2%	126	9.0%
GE	811	46.8%	557	32.1%	366	21.1%
GL	18	75.0%				
GR	67	4.0%	1'590	94.1%	32	1.9%
JU	352	61.8%	144	25.3%	74	13.0%
LU	2'149	45.0%	2'556	53.5%	74	1.5%
NE	438	44.9%	318	32.6%	219	22.5%
NW/OW	153	70.8%				
SG	1'738	62.4%	747	26.8%	301	10.8%
SH	199	36.1%	224	40.7%	128	23.2%
SO	2'811	93.8%	155	5.2%	32	1.1%
SZ	22	15.5%	36	25.4%	84	59.2%
TG	639	56.7%	319	28.3%	168	14.9%
TI	835	22.8%	2'659	72.6%	167	4.6%
UR	28	60.9%				
VD	4'589	83.6%	705	12.8%	197	3.6%
VS	802	54.9%	515	35.2%	145	9.9%
ZG	283	65.5%	119	27.5%	30	6.9%
ZH	6'562	38.3%	10'561	61.6%	28	0.2%

Erläuterungen: Berücksichtigt werden Vermittlungen auf Meldungen innerhalb der Sperrfrist. Es werden nur Meldungen gezählt, die im 2023 freigegeben wurden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

Tabelle Anhang 7 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen

Kanton	Anzahl Meldungen mit VmV innerhalb der Sperrfrist	Anzahl Meldungen (abgemeldet)	Anteil Meldungen mit VmV	Anteil Meldungen mit mind. einer erfolgreichen Vermittlung	Anteil Meldungen mit mindestens einer erfolgreichen Vermittlung
AG	5'206	7'524	69.2%	165	3.2%
AI	15	134	11.2%		
AR	71	317	22.4%		
BE	3'994	12'875	31.0%	249	6.2%
BL	2'129	2'782	76.5%	72	3.4%
BS	1'973	3'226	61.2%	70	3.5%
FR	1'403	2'034	69.0%	72	5.1%
GE	1'734	3'797	45.7%	56	3.2%
GL	24	439	5.5%		
GR	1'685	4'958	34.0%	65	3.9%
JU	569	1'034	55.0%	15	2.6%
LU	4'778	8'244	58.0%	277	5.8%
NE	972	3'223	30.2%	63	6.5%
NW/OW	216	999	21.6%	12	5.6%
SG	2'773	7'925	35.0%	153	5.5%
SH	551	1'286	42.8%	40	7.3%
SO	2'997	3'448	86.9%	213	7.1%
SZ	142	1'632	8.7%	16	11.3%
TG	1'125	5'496	20.5%	172	15.3%
TI	3'661	5'182	70.6%	189	5.2%
UR	46	452	10.2%		
VD	5'471	8'166	67.0%	449	8.2%
VS	1'457	4'966	29.3%	118	8.1%
ZG	428	1'667	25.7%	26	6.1%
ZH	17'151	22'602	75.9%	1'279	7.5%
Gesamt	60'571	114'408	52.9%	3'788	6.3%

Erläuterungen: *Hier werden die Meldungen gezählt, die innerhalb des Informationsvorsprungs mindestens einen Vermittlungsvorschlag erhielten. Der Freigabezeitpunkt der Meldung ist im 2023. ** Hier werden nur Meldungen berücksichtigt, die im 2023 freigegeben wurden, vor dem 27. März 2024 abgemeldet wurden und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.